

# **COVID-19-Schutzkonzept Amthaus**

gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundes

Stand 19. Juni 2020

## **Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes**

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb des Amthauses während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Nutzer/innen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Für sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen gilt weiterhin, dass vom Veranstalter ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden muss, ansonsten die Räumlichkeiten nicht gemietet werden dürfen. Grundlegend sind weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Für alle Bereiche liegen entsprechende Muster vor (<https://backtowork.easygov.swiss/>).

Die Einhaltung und Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Veranstalter.

## **Geltungsbereich und Verantwortung**

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden im Amthaus sowie deren Nutzer/innen.

## **Schutzmassnahmen im Amthaus**

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

### **1. Distanz halten**

Mitarbeitende und Nutzer/innen halten 1.5 m Abstand zueinander.

- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so dass Personenansammlungen in den Verkehrszonen vermieden werden.
- In den Damen- und Herren Toiletten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Lift dürfen sich max. eine Person oder mehrere Personen der gleichen Familie aufhalten.

Die Einhaltung der Distanz- und Hygieneanforderungen gemäss BAG sind im individuellen Schutzkonzept festzulegen.

### **2. Händehygiene**

Alle Personen im Amthaus reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel.

- im Eingangsbereich sowie auf den Stockwerken des Hauses befinden sich Hand-Desinfektionsstationen.

### **3. Reinigung**

Lüften

- Vor und nach der Nutzung werden die Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen ausgiebig (mind. 10 Minuten) gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere, oft angefasste Objekte werden täglich durch den Hausdienst desinfiziert.
- Oberflächen von Tischen werden vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen mit den bereitstehenden Oberflächenreinigungsmitteln und Küchenpapier desinfiziert.

#### WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen werden täglich professionell gereinigt.

#### Abfall

- Es stehen geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher, Taschentücher und Hygienemasken bereit.
- Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

### **4. Besonders gefährdete Personen**

Die Zahl der Neuinfektionen ist derzeit klein. Deshalb ist auch ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig.

### **5. COVID-19 Erkrankte Personen**

Die Benutzung der Räume im Amthaus ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung nicht erlaubt.

### **6. Information**

Information der Mitarbeitenden, Kunden sowie weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen stehen wie folgt zur Verfügung:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Das Schutzkonzept steht allen Nutzer/innen auf der Homepage der Gemeinde Rüti ([www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.

### **7. Management**

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig aufgefüllt.

### **Inkraftsetzung**

Mit Beschluss durch den Gemeindeführungstab Rüti per 25. Juni 2020 in Kraft gesetzt.

# Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

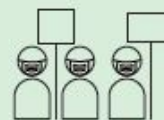
## 🕒 Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot  
im öffentlichen  
Raum aufgehoben

1000

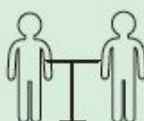
Veranstaltungen  
mit maximal 1000  
Personen erlaubt



Kundgebungen  
mit Maskenpflicht  
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von  
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht  
mehr in Restaurants  
und Bars



Keine Sperrstunde  
mehr für Restaurants,  
Bars und Clubs

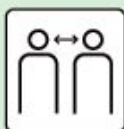


Sport-Wettkämpfe mit  
engem Körperkontakt  
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten  
im ÖV dringend  
empfohlen

## ⚠️ Weiterhin wichtig



Abstand  
halten



Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich



Hygiene  
beachten



Bei Symptomen  
testen lassen



Kontaktdaten  
angeben und Tracing  
ermöglichen



Isolation oder  
Quarantäne einhalten

